



Beitragsordnung der Sportgemeinschaft Esslingen e.V. gemäß § 6 der Satzung Stand 4.5.2024

§ 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen sowie Gebühren und Dienstleistungen. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

§ 2 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren | 90,00 € |
| 2. In Ausbildung befindliche Personen über 18 Jahre, FSJ, FÖJ und Studenten auf schriftlichen Antrag | 90,00 € |
| 3. Erwachsene über 18 Jahre | 145,00 € |
| 4. Familien / Paare einschließlich aller Kinder solange Kindergeldberechtigung vorliegt | 220,00 € |
| 5. Passive Mitglieder welche die Vereinseinrichtungen nicht nutzen (passive Mitgliedschaft), zahlen auf Antrag 50% der normalen Mitgliedsbeiträge | |
| 6. Die Aufnahmegebühr beträgt pro Person über 18 Jahren 250,00 €; Personen unter 18 Jahren zahlen keine Aufnahmegebühr. | |
| 7. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit der entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister schriftlich vorzulegen. | |
| 8. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten | |
| 9. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum Anfang eines jeden Jahres. Beitragskonto ist bei der Kreissparkasse Esslingen, IBAN Nr. DE14 6115 0020 0000 5932 32. | |
| 10. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli eines Jahres der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten | |
| 11. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Schatzmeister bis zum 30. September schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden | |
| 12. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren | |

§ 3 Sonstige Gebühren und Umlagen

1. Stellplatz Scheune in Breienthal gemäß dem Mietvertrag
Auf Nachfrage beim Vorstand
2. Lagergebühren Scheune Breienthal
Auf Nachfrage beim Vorstand
3. Nutzung Surfbretter durch Mitglieder
In Breienthal ist die Benutzung der vereinseigenen Surfbretter für Mitglieder kostenlos.
4. Platzgebühren Breienthal
Ein Aufenthalt bis zu einer Stunde von Mitgliedern wie auch von Gästen auf dem Vereinsgelände ist gebührenfrei.



Mitglieder

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.....gebührenfrei
Jugendliche ab 16. Lebensjahr sowie Erwachsene (je angefangener Tag)..... 2,50 €
Segler(Mitglieder) Tagesgebühr ohne Übernachtung 2,50 €
Auf Antrag kann ein Segler die Tagespauschale (ohne Übernachtung) auf eine Jahrespauschale
in Höhe von **€ 50,00** ändern.
Passive Mitglieder sind verpflichtet die Gästegebühren zu zahlen und müssen ebenso einen Stromzähler
benutzen.

Gäste

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.....gebührenfrei
Tagesgebühr **ohne Übernachtung** für Jugendliche ab 16. Lebensjahr und Erwachsene..... 3,00 €
Erwachsene (je angefangener Tag) **incl. Übernachtung** 8,50 €
(der Abreisetag wird mit € 3,00 berechnet)
Jugendliche ab 16. Lebensjahr (je angefangener Tag) incl. Übernachtung..... 4,50 €
(der Abreisetag wird mit € 3,00 berechnet)

Preise für Jugendgruppen:

Je Teilnehmer **pro Nacht** 6,00 €
Für je 10 Teilnehmer ist eine Begleitperson gebührenfrei

Stromzähler Stromkosten:

Nach der Platzordnung ist jeder Nutzer auf dem Platz verpflichtet einen Stromzähler (eigenen Zähler oder
Leihzähler vom Verein) zwischen dem Stromanschluss und dem Verbraucher einzusetzen, um den
Stromverbrauch exakt zu ermitteln.

Der zu zahlende Strompreis wird wie folgt ermittelt: Anhand der letzten Verbrauchsrechnung des Stromversorgers
(Termin 1.7. des Jahres) wird der Gesamtpreis inkl. MwSt. durch den Gesamtverbrauch in kWh dividiert. Der so
ermittelte Preis beträgt aktuell 35 Cent. (Stand für das Jahr 2023). Den Grundpreis legt der Vorstand für jedes
Jahr fest. Der Grundpreis für 2024 beträgt 35 Cent. Wer einen eigene Zähler einsetzt bezahlt den festgelegten
Grundpreis. Nutzer, die einen Leihzähler oder Ihr Fahrzeug an den Wallboxen laden, bezahlen den Grundpreis
zuzüglich 5 Cent für kWh. Daraus ergeben sich folgende Preis für 2024:

- mit eigenen Zähler 35 Cent / kWh (Grundpreis),
- mit Leihzähler 40 Cent / kWh (Zuschlag 5 Cent auf den Grundpreis) und
- beim Laden von Fahrzeugen an der E-Säule (Wallbox) 40 Cent / kWh (Zuschlag 5 Cent auf den
Grundpreis).

Wer keinen Zähler zwischen dem Stromanschluss und dem Verbraucher einsetzt, verstößt gegen die
Beitragsordnung und wird mit einer Gebühr von 50,- € für jeden Einzelfall belastet.

Kostenpauschale für private Veranstaltungen

Private Veranstaltungen sind Veranstaltungen mit mehr als 10 Gästen und müssen zuvor beim Vorstand
angemeldet werden. Die Platzgebühren für Gäste müssen vom einladenden Mitglied an den Verein bezahlt
werden. Darin enthalten ist die Nutzung des Geländes. Nicht enthalten ist die Nutzung des Vereinsheims (Haus).
Das einladende Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die richtige Personenzahl im „Anwesenheitsbuch“ erfasst
wird.

Kostenpauschale für das Haus für private Veranstaltungen von Mitgliedern

Es wird eine Grundgebühr von 200,00 € erhoben, die die Nutzung des Hauses und die Gebühr für 20 Personen
für 1 Nacht umfasst. Dazu kommt eine weitere Gebühr von 50,00 € für jeweils bis zu zusätzlichen 10 Personen,
d. h. für z.B. 17 zusätzliche Personen zusätzlich 100,00 €, ergibt insgesamt 300,00 €. Veranstaltungen sind beim
1.Vorsitzenden rechtzeitig anzumelden.

Bei Buchung des Hauses ist eine Vorauszahlung in Höhe von 200,00 € fällig, die bei der Endabrechnung
verrechnet wird. Bei Stornierung der Buchung bis 4 Wochen vor dem Termin wird die Vorauszahlung erstattet.
Bei Stornierung der Buchung 4 Wochen und weniger wird die Vorauszahlung als Ausfallentschädigung



einbehalten. Bei begründetem Antrag an den Vorstand kann die Kautions in Ausnahmefällen zurückerstattet werden.

Getränke und Korkengeld für private Veranstaltungen mit mehr als 10 Gästen

Wird das Haus oder Platz für private Feiern oder Veranstaltungen genutzt, sind die Getränke, vom Verein zu dessen aktuellen Preisen zu beziehen und in die Getränkekasse zu bezahlen. Bringt der Veranstalter oder die Gäste eigene Getränke zur Veranstaltung mit, wird pauschal ein Korkengeld in Höhe von 30,- € erhoben.

Kostenpauschale für die Nutzung der Sauna

Die Benutzung der Fass-Sauna beträgt pro Person pauschal 5,00 €
Die Nutzung muss im Anwesenheitsbuch mit Datum und Namen der Nutzer eingetragen werden.

5. Haus- und Platzschlüssel

Jedes Mitglied (Familien und Paare je 1 x) muss beim Eintritt in den Verein, gegen eine Pfandgebühr von € 50,00, den Elektronik-Key für das Haus und den Schlüssel Nr. 5 für das Zugangstor empfangen. Ohne den Haus-Key kann z.B. der geforderte Eintrag in das Aufenthaltsbuch im Haus nicht jederzeit ordnungsgemäß erfolgen. Beim Austritt wird die Pfandgebühr, nach Rückgabe der beiden Schlüssel, wieder erstattet.

6. Gebühren für Liegeplätze und Slip-Gebühren

Mitglieder:

Slip-Gebühren	kostenlos
Trockenliegeplätze Jollen/Trailer pro Jahr.....	50,00 €
Trockenliegeplätze Katamarane pro Jahr	80,00 €
Wochengebühr Jolle/Kat/Trailer	5,00 €
Wasserliegeplätze (soweit vorhanden) pro Jahr	150,00 €
Lagerplätze für Surfbretter, Kanus, Fahrräder und sonstigen Sportgeräten pro Gerät	20,00 €

Nichtmitglieder

Slip-Gebühren	10,00 €
---------------------	---------

7. Nutzung Vereinsheim Breithenthal (nur nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand)

Mitglieder:

Übernachtung, pro Nacht	4,00 €
zzgl. Tagesgebühr	

Gäste:

Übernachtung, pro Nacht	8,00 €
zzgl. Tagesgebühr	

Bettwäsche ist selbst mitzubringen und die Benutzung ist Pflicht.

Mitglieder sind für die Zahlung der oben genannten Gebühren verantwortlich, sowie für die Einhaltung der Platzordnung auch für Ihre Gäste.

Die Zahlungen sind unaufgefordert einem Vorstandsmitglied zu übergeben bzw. binnen einer Woche auf das Vereinskonto einzuzahlen. Werden Gäste Mitglied des Vereins, so können alle bezahlten Gebühren, die im Jahr der Aufnahme geleistet werden, mit der Aufnahmegebühr verrechnet werden. Wollen Mitglieder größere Gruppen einladen (Familienfeste, Feten, Firmenangehörige etc.) ist dies mindestens 3 Wochen vorher beim Vorstand anzumelden.



8. Arbeitsstunden

Mitglieder sind gemäß Eigenverpflichtung im Aufnahmeantrag zu einer Arbeitsleistung im Verein verpflichtet, diese kann durch Zahlung ausgeglichen werden.

Neumitglieder verpflichten sich per Beitrittserklärung zu einer jährlichen Arbeitsleistung im Verein.

Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr leisten 10 Arbeitsstunden jährlich.

Mitglieder mit Handicap erhalten auf Antrag die Arbeitsstunden erlassen.

Jeder, der **angeordnete** Arbeitsstunden geleistet hat, lässt diese auf der Arbeitsstundenkarte von einem Vorstandsmitglied, dem Platzwart oder dem Leiter einer Arbeitsgruppe abzeichnen und reicht die Karte/n am Ende der Saison beim Schatzmeister ein.

Nicht angeordnete Arbeitsstunden werden nur im Ausnahmefall nachträglich genehmigt.

Wer keine 10 Arbeitsstunden gemäß den Zeitvorgaben auf den Arbeitskarten geleistet hat, wird bei der Gebührenabrechnung für jede nicht geleistete Arbeitsstunde mit **15,00 €** belastet.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser **Beitragsordnung** ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

9. Anwesenheitsbuch

Alle Gebühren und Umlagen werden durch Einträge im „Anwesenheitsbuch“ im Haus dokumentiert. Dazu zählen die

- Eintragen über die eigene Anwesenheit
- Die Anwesenheit von Gästen (Anzahl) und von wem eingeladen
- das Erfassen der Stromzählerstände bei Leihzählern, mit Datum und Namen
- die Nutzung der Fass-Sauna mit Datum und Namen,
- die Nutzung der Vereinseigenen Jolle „Easy“ (für Vereinsmitglieder kostenfrei) und evtl. anderer Sportgeräte des Vereins.

Jedes Mitglied für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Eintragungen im „Anwesenheitsbuch“ selbst verantwortlich. Werden Eintragungen nicht gemacht oder vergessen hat, wird die doppelte Gebühr berechnet.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 4.5.2024 beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft.